

Ergänzende Besondere Bedingungen der Kapitalanlage für das Anlagekonzept Portfolio Select Vermögensmanagement

(Stand 01.09.2012)

§ 1 Was gilt für Ihre Kapitalanlage?

Fondsanlage

(1) Anders als in der herkömmlichen Renten- bzw. Lebensversicherung können bei einer fondsgebundenen Renten- bzw. Lebensversicherung die Leistungen im Voraus nicht garantiert werden. Die fondsgebundene Renten- bzw. Lebensversicherung bietet vor Beginn der Rentenzahlung Versicherungsschutz unter unmittelbarer Beteiligung an der Wertentwicklung eines oder mehrerer Sondervermögen (Anlagestock/Anlagestöcke). Diese Anlagestöcke werden gesondert vom sonstigen Vermögen in Fonds angelegt, die wiederum in Wertpapiere investieren und in Anteilseinheiten aufgeteilt werden.

Mit Beginn der Rentenzahlung wird dem Anlagestock/den Anlagestöcken der auf Ihren Vertrag entfallende Anteil entnommen und im sonstigen Vermögen angelegt. Wir werden die Mittel der Anlagestöcke und einer ggf. vorhandenen Anwartschaft auf die Schlussüberschussbeteiligung (vgl. Paragraph "Wie erfolgt die Überschussbeteiligung" der Allgemeinen Versicherungsbedingungen) ausschließlich gemäß dem von Ihnen gewählten Anlagekonzept anlegen.

Anlagekonzept Portfolio Select Vermögensmanagement

(2) Beim Portfolio Select Vermögensmanagement stehen Ihnen verschiedene Portfolioklassen mit jeweils unterschiedlicher Sicherheitsorientierung und Renditerwartung zur Verfügung, wobei ein einmal ausgewähltes Portfolio nur auf Ihre Veranlassung hin gewechselt wird. Die Portfolios selbst enthalten unterschiedliche Fondskombinationen, die im Rahmen des professionellen Vermögensmanagements an die Marktgegebenheiten angepasst werden. Es kann immer nur ein Portfolio gewählt werden.

Kapitalanlagerisiken bei der Fondsanlage

(3) Da die Entwicklung der Werte der Anlagestöcke nicht vorauszusehen ist, können wir den Euro-Wert der Leistung nicht garantieren. Der Verlauf der Wertentwicklung der ausgewählten Fonds ist von der Entwicklung am Kapitalmarkt abhängig. Sie haben die Chance, bei Kurssteigerung der Wertpapiere einen Wertzuwachs zu erzielen; bei Kursrückgängen tragen Sie aber auch das Risiko der Wertminderung. Bei ungünstigem Kursverlauf

kann das Anteilsguthaben auch erheblich unter den eingezahlten Beiträgen bzw. dem eingezahlten Einmalbeitrag sowie den Zuzahlungen liegen. Bei Fremdwährungsfonds unterliegen die Währungskurse Schwankungen und können den Wert der Anlagen zusätzlich beeinflussen. Das bei Rentenbeginn für die Bildung der Rente zur Verfügung stehende Anteilsguthaben und die zugeteilte Schlussüberschussbeteiligung sind deshalb der Höhe nach nicht garantiert, sodass keine konkrete Aussage über die Höhe der Rente gemacht werden kann.

Besondere Kapitalanlagerisiken bei der Fondsanlage

(4) Beim Portfolio Select Vermögensmanagement behalten wir uns vor, auch in spezielle Kapitalmarktinstrumente wie Anteile an Sondervermögen mit zusätzlichen Risiken gemäß §§ 112 ff. Investmentgesetz zu investieren, da hier höhere Renditen erzielt werden können bzw. durch deren Beimischung eine breitere Diversifizierung als bei herkömmlichen Investmentfonds erzielt werden kann. Gleichzeitig weist eine derartige Anlage aber auch zusätzliche Risiken auf, die jedoch durch Anlagediversifikation gemindert und daher in den von uns angebotenen Anlagekonzepten in Abhängigkeit von der von Ihnen gewählten Anlagestrategie bzw. des gewählten Anlageschwerpunkts unterschiedlich ausgeprägt sind. So können Sie beim Portfolio Select Vermögensmanagement durch die Wahl der Anlagestrategie bzw. des Portfolios das Anlagerisiko entsprechend Ihrer persönlichen Risikoneigung selbst steuern (siehe Abs. 2).

Fondsmanagement

(5) Details zur Fondsanlage

Beim Portfolio Select Vermögensmanagement wird die Fondsanlage Ihrer Renten- bzw. Lebensversicherung im Rahmen einer professionellen Vermögensverwaltung aktiv durch einen von uns beauftragten Vermögensverwalter gemanagt. Innerhalb einer Anlagestrategie bzw. eines Portfolios können mehrere Fonds kombiniert werden. Die Fondsanlage wird vom Vermögensverwalter regelmäßig gemäß der von Ihnen gewählten Anlagestrategie/des von Ihnen gewählten Anlageschwerpunkts den Marktgegebenheiten angepasst, das heißt, dass während der Laufzeit

Fonds ausgetauscht und/oder die prozentuale Aufteilung verändert werden kann/können. Dabei können auch abweichende Anlagequoten, die sich aufgrund unterschiedlicher Wertentwicklung verschiedener Fonds ergeben können, an die von der jeweiligen Anlagestrategie/dem jeweiligen Anlageschwerpunkt vorgesehene Anlagequote angeglichen werden. Für das Fondsmanagement im Rahmen des Anlagekonzepts Portfolio Select Vermögensmanagement gilt Folgendes: Für Umschichtungen fallen keine Ausgabeaufschläge an. Es kann lediglich eine Gebühr von 0,4% des umgeschichteten Volumens, bezogen auch auf eine eventuell vorhandene Anwartschaft auf die Schlussüberschussbeteiligung, berechnet werden. Diese Gebühr ist begrenzt auf 1% des Durchschnittsbestands des Anteilsguthabens pro Kalenderjahr und wird jeweils zum Ende des laufenden Kalenderjahres aus dem Anteilsguthaben entnommen. Sollten Fondsanteile über die Börse gehandelt werden, so sind anfallende Transaktionskosten vom Versicherungsnehmer zu tragen. Über die neue Aufteilung des Anteilsguthabens werden Sie im Rahmen des jährlichen Statusreports zu Ihrem Vertrag informiert.

Wechsel innerhalb des gewählten Anlagekonzepts

(6) Während der Versicherungsdauer haben Sie das Recht, innerhalb des Anlagekonzepts zu wechseln. Ein Wechsel gilt sowohl für das vorhandene Anteilsguthaben als auch für Folgebeiträge. Er ist zu jedem zukünftigen Monatsersten möglich. Ist der Antrag bis zum 20. des laufenden Monats bei uns eingegangen, erfolgt der Wechsel zum nächsten Monatsersten, ansonsten zum übernächsten Monatsersten.

(7) Die bei Vertragsschluss bestehende Anzahl und die innere Struktur der Anlagekonzepte können über die gesamte Vertragslaufzeit nicht garantiert werden. Durch Veränderungen der Marktgegebenheiten oder Änderungen in der Organisation der von uns beauftragten Vermögensverwalter kann es beispielsweise dazu kommen, dass ein Anlagekonzept geschlossen werden muss. In diesem Fall muss ein Wechsel in eines der dann verfügbaren Anlagekonzepte vorgenommen werden. Darüber werden wir Sie rechtzeitig informieren. Soweit Sie uns binnen eines Monats nach Zustellung unseres Schreibens nicht mitteilen, in welches Anlagekonzept Sie wechseln möchten, werden wir das bestehende Anteilsguthaben in das Anlagekonzept umschichten, das der zuletzt bestehenden Anlagestrategie bzw. dem zuletzt gewählten Anlageschwerpunkt am nächsten kommt. Auch hier gilt die Entscheidung bzw. Umschichtung sowohl für das vorhandene Anteilsguthaben als auch für Folgebeiträge und ist für Sie kostenfrei.

Wertermittlung

(8) Die Versicherungsleistungen sind vom Wert der insgesamt gutgeschriebenen Anteilseinheiten (Anteilsguthaben) und einer eventuell zugeteilten Schlussüberschussbeteiligung abhängig. Das Anteilsguthaben Ihrer Versicherung ergibt sich aus der Zahl der auf Ihre Versicherung entfallenden Anteilseinheiten. Den Euro-Wert des Anteilsguthabens Ihrer Versicherung ermitteln wir dadurch, dass die Zahl der Anteilseinheiten Ihrer Versicherung mit dem am maßgeblichen Stichtag ermittelten Wert einer Anteilseinheit des entsprechenden Anlagestocks multipliziert wird.

(9) Der Wert einer Anteilseinheit pro Anlagestock richtet sich nach der Wertentwicklung des entsprechenden Anlagestocks. Den Wert einer Anteilseinheit ermitteln wir dadurch, dass der Euro-Gesamtwert des Anlagestocks am maßgeblichen Stichtag durch die Zahl der zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Anteilseinheiten des Anlagestocks geteilt wird. Fonds werden mit den von den Kapitalanlagegesellschaften festgesetzten Kursen (z.B. dem Nettoinventarwert oder dem Rücknahmepreis) angesetzt. Bei Fremdwährungsfonds wird der Fondswert in Euro umgerechnet. Für die Umrechnung legen wir einen am maßgeblichen Stichtag gehandelten Kurs oder einen Kurs am nächstmöglichen maßgeblichen Zeitpunkt zugrunde. Ist die Feststellung eines Handelskurses nicht möglich, legen wir den Euro-Referenzkurs der EZB (Europäische Zentralbank) oder einen Kurs nach billigem Ermessen zugrunde.

(10) Bei ausschüttenden Fonds werden mit den ausgeschütteten Erträgen der Fonds durch eine automatische Wiederanlage Anteilseinheiten des gleichen Fonds erworben und dem Anteilsguthaben gutgeschrieben sowie bei der widerruflichen und nicht garantierten Anwartschaft berücksichtigt. Bei thesaurierenden Fonds fließen die Erträge, die aus den darin enthaltenen Vermögenswerten erzielt werden, unmittelbar dem Sondervermögen des entsprechenden Fonds zu und erhöhen damit den Wert des Fondsanteils. Ausgabeaufschläge oder Kosten werden nicht erhoben.

Marktveränderungen und Anlagestruktur

(11) Bei Ihrer fondsgebundenen Renten- bzw. Lebensversicherung sind die langfristigen Absicherungen einer Altersvorsorge mit im Verhältnis eher kurzfristigen Anlageprodukten verbunden, um höhere Renditechancen zu nutzen. Wie in Abs. 1 dargestellt, erfolgt die Kapitalanlage überwiegend in Fonds, die entsprechend der von Ihnen gewählten Anlagestrategie/des Anlageschwerpunkts ausgewählt und kombiniert werden. Aufgrund der Langläufigkeit der Renten- bzw. Lebensversicherung ist es naturgemäß nicht möglich, den Bestand sowie die innere Fondsstruktur der Anlagekonzepte Ihrer Renten- bzw. Lebensversicherung zu garantieren. Nicht vorhersehbare und von uns nicht steuerbare Veränderungen an den Kapitalmärkten und bei den Fondsanbietern bedingen dies zusätzlich. Auf all diese Veränderungen muss eine professionelle Vermögensverwaltung eventuell auch kurzfristig reagieren können. Deshalb behalten wir uns vor, sowohl die Anlagekonzepte in ihrer Struktur und Zusammensetzung abzuwandeln, z.B. die Portfolioklassen anzupassen oder in ihrer Anzahl zu verändern, als auch den professionellen Vermögensverwalter auszutauschen.

Allerdings achten wir dabei darauf, dass die grundsätzlichen Kapitalanlagestrategien erhalten bleiben und bilden diese ggf. auch mit veränderten Anlagearten neu ab. Solche Änderungen werden wir Ihnen spätestens zusammen mit dem jährlichen Statusbericht mitteilen (siehe hierzu auch § „Wie können Sie den Wert Ihrer Versicherung erfahren?“ der Allgemeinen Versicherungsbedingungen).

§ 2 Was ist ein Ablaufmanagement und wie können Sie es nutzen?

Beim Anlagekonzept Portfolio Select Vermögensmanagement besteht zur Reduzierung von Kursrisiken gegen Ende der Laufzeit die Möglichkeit eines Ablaufmanagements. Sie haben dann jederzeit das Recht, das vorhandene Anteilsguthaben in eine risikoärmere Anlageklasse und zukünftige Beitragsteile in diese risikoärmere Anlageklasse umzuschichten. Hierzu erstellen wir Ihnen auf Wunsch einen individuell auf Ihre persönliche Situation zugeschnittenen Ablaufplan (Ablaufmanagement), den Sie ab der Vollendung des 50. Lebensjahres anfordern können. Hierauf werden wir Sie mindestens 3 Monate vorher schriftlich hinweisen. Für das Ablaufmanagement und die nötigen Umschichtungen werden keine Ausgabeaufschläge und Kosten erhoben.